

am 28. Juni 1924 in Anwendung von Art. 74, Ziffer 1, 75 und 91 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen zu einer Busse von Fr. 200. — verurteilt. Letztere wurde gemäss Art. 92 des Zollgesetzes um ein Drittel, d. h. auf Fr. 133.34 ermässigt, weil sich der Angeschuldigte dem administrativen Strafausspruch sofort und vorbehaltlos unterzogen hatte. Überdies ist der einfache umgangene Zollbetrag von Fr. 100. — zu entrichten.

Diese Strafverfügung wird dem Putot Germain hiermit eröffnet. Er kann die Höhe der Busse binnen 30 Tagen seit dem Erscheinen dieser Notifikation bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern durch Beschwerde anfechten.

Bern, den 15. August 1934.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Amtliches Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif.

Nachtrag.

Ein vierter Nachtrag des amtlichen Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif in deutscher und französischer Sprache ist soeben erschienen.

Die beiden Drucksachen können bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Zürich und St. Gallen zum Preise von 30 Rp. per Exemplar zuzüglich Portospesen (für die Schweiz 15 Rp., für das Ausland 30 Rp.) bezogen werden. (2.).

Bern, den 15. August 1934.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verpachtung der Militärkantine in Kloten.

Die Kantinenwirtschaft auf dem Waffenplatz Kloten wird hiermit zur Verpachtung ausgeschrieben.

Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Amtsstelle oder bei der Waffenplatzverwaltung in Kloten eingesehen werden.

Geschäftsübernahme auf 1. Januar 1935.

Angebote sind bis 1. September 1934 franko an die unterzeichnete
 Amtsstelle einzureichen.

Den Angeboten sind Leumundszeugnisse sowie Ausweise über die
 Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein.

Bern, den 7. August 1934.

(2.).

Eidgenössisches Oberkriegskommissariat.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne
 Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene
 Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Amt für geistiges Eigentum	Wissenschaftlicher Experte II. Klasse	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Elektroingenieur; Muttersprache deutsch	6500 bis 10,100	1. Sept. 1934 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Genf	Kassabeamter beim Hauptzollamt Genf-Bhf.-Eilgut	Revisionsbeamter oder Beamter I. Kl. der Zoll- verwaltung	4400 bis 8000	25. Aug. 1934 (2..)
Zollkreisdirektion in Basel	Kassabeamter beim Hauptzollamt Basel-SBB-Frachtgut	Revisionsbeamter oder Beamter I. Kl. der Zoll- verwaltung	4400 bis 8000	25. Aug. 1934 (2..)
Eisenbahn- abteilung des Post- und Eisen- bahndeparte- ments Bern	Kontrollgehilfe II. ev. I. Klasse	Bilanzkundiger Buchhalter, womöglich mit Kenntnis des Eisenbahnrechnungswesens. Beherrschung zweier Landessprachen	3800 bis 7400 bzw. 5200 bis 8800	31. Aug. 1934 (3..)
Eintritt: 1. November 1934.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.08.1934
Date	
Data	
Seite	903-904
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 403

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.